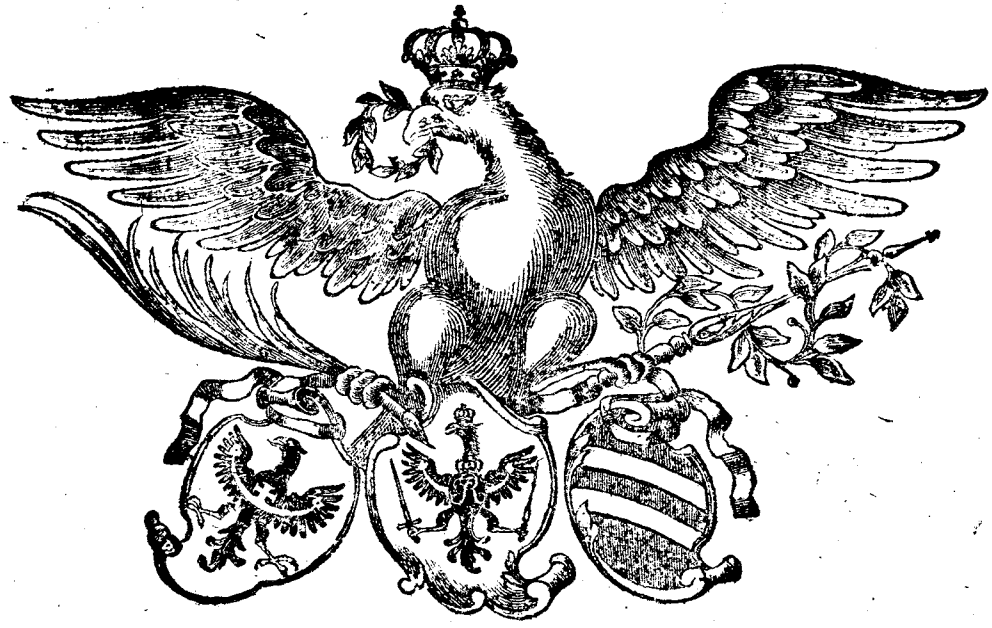

Schlesische privilegirte Zeitungen.

Anno 1768. Mittwochs den 16. März. No. 33.

Berlin, vom 12 März.

Gestern erhoben sich des Prinzen Ferdinand wie auch der Prinzeßin Dero Gemahlin und der Prinzeßin Philippine von Schwedt Königl. Hoheit, nach dem Lustschlosse Friedrichsfelde, wohin sich auch des Herrn Markgrafen von Schwedt Königl. Hoheit begaben und daselbst das Mittagsmahl einnahmen.

Am Donnerstage ist allhier die Vermählung des Königl. Flügeladjutanten, Obersten auch Generalquartiermeisters von der Armee, Herrn von Anhalt, mit der ältesten Fräulein Tochter des Königl. Generallieutenants, Hrn. von Wedel Excellenz, durch priesterliche Copulation vollzogen worden.

Maynstrom, vom 27 Febr.

Als neulich in der Kapelle des Hotels von Soubise zu Paris eine sichere Vermählungsfeyer vorgehen sollte, fand sich eine Person bey der Versammlung daselbst ein, und wurde auch höflich aufgenommen, weilen beyderseits Famlien ihn für einen Verwandten von der andern hielte. Er näherte sich der Braut und verlangte mit ihr allein zu sprechen, ihr Vater wollte es nicht zu lassen; auf Anhalten und Versicherung aber, daß es um ihres Bestenwillen wäre, wurde es gestattet. Er fragte sie, ob sie mit der vorhabenden Verbindung zufrieden und nicht etwa dazu gezwungen worden sey? Die Demoiselle bezeugte ihre grosse Zufriedenheit mit dieser Heyrath, und ihre Verwunderung und Neugierde, warum man an sie diese Frage machte? Der Unbekannte zog sodann Papiere aus der Tasche: Hier Mademoiselle, sprach er, haben sie einen Brief von ihrer seel. Frau Großmutter, einen von ihrer Mutter, und ein Billet von 500000 Livres, welches mir anvertrauet worden, um es ihnen

bey ihrer Vermählung zu Handen zu stellen, im Fall, daß sie mit der Heyrath zufrieden wären. Darauf begab er sich zurück, ohne sich zu erkennen zu geben; nachhero aber hat man erfahren, daß es der Notarius, Herr du Tartre, gewesen.

An dem grossen Fast- Buß- und Dank-Fest, so den 17 Febr. in den Provinzen der vereinigten Niederlande gehalten worden, beträgt das in den Holländisch Reformirten Kirchen gesammlete Almosen zu Amsterdam 11940 Fl.; zu Rotterdam 3303 Fl.; zu Dordrecht 4613 Fl.; und zu Utrecht 4678 Fl.; zusammen 24524 Fl.; Drey verstellte Lastträger, setzten zu Bourdeaux vor dem Hause eines ohnweit dem Hafen wohnenden Gewürzhändlers einen grossen Coffre nieder. Die Nacht rückte an und sie klagten sehr, daß ein junger Mensch, der sie bezahlen sollte, nicht ankame. Der gute Gewürzhändler ließ es geschehen, daß man den Coffre einstweilen in seine Boutique setzte, bis er zu einer gewissen Zeit abgeholet würde, welches nicht geschahe. Immittelst machte ein Hündchen des Hauses sich immer um den Coffre her und bellete dagegen. Der Gewürzhändler schöpfte Argwohn; ließ in Beyseyn von Zeugen den Coffre öfnen, daraus ein junger Mensch von 15 bis 16 Jahren hervorkam, der sagte, was in der Nacht bevorstünde; man holete Wacht. Die drey Kerls, welche den Coffre abgesetzet hatten, kamen an, der Junge machte ihnen auf; sie wurden in Empfang genommen, und man wird sie wohl überheben, künftig so spät nach Gewürz zu gehen.

Halle, vom 10 März.

Se. Churfürstl. Durchl. von Trier, sind nach eingenommener Huldigung zu Trier wieder nach Freysingen, als Dero Bischöfl. Residenz abgegangen.

Bey den letzten Fastnachtslustbarkeiten zu Wien, ist der junge Graf Pallavicini, ein Sohn des Kayserl. Generalfeldmarschalls, und Officier unter seines Vaters Regiment, ganz unvermuthet zum Kayserl. Cammerherrn erklähret worden, welche Stelle ihm nach dem neuen Reglement Generalfeldwachtmeisters-Rang giebt. Dieser junge erst zehn Jahr zählende Herr tanzte auf einem in der Kayserl. Burg gegebenen Ball mit solchem guten Anstande, daß die Kayserin Königin ein besonderes Vergnügen darüber empfand, ihn zu sich rufen ließ, und ihm befahl, mit einer der Erzherzogin zu tanzen. Er that dieses mit allgemeinem Beyfall. Seine Freunde sagten ihm darauf, weil er mit einer Erzherzogin getanzet habe, und man zum wenigsten, um die Gnade zu genießen, Cammerherr seyn müsse: so könne er glauben, daß er Cammerherr sey, und müsse dafür der Kayserin den Dank sogleich abstatten. Der Graf that es, und die Monarchin sagte ihm in den gnädigsten Ausdrücken, daß sie ihn wirklich zu dieser Stelle erhoben habe.

Der Prinz Friedrich von Hessencassel, und der Erb- und zweyte Prinz von Sachsengotha, werden im Haag erwartet, von da gehen sie nach London.

Das seither eingelaufene Gerüchte, als ob der Bannstrahl gegen den Herzog von Parma aus dem Vatican ergangen sey, ist ungegründet. Der Pabst hat diesen Fürsten nur ermahnet, sich als einen getreuen Vasallen der Römischen Kirche aufzuführen, als für welchen sie ihn ansehen, und sich auf die Gültigkeit der Bulle in Cœna Domini beziehen.

Wien, vom 24 Febr.

So viel man jezt von der Errichtung der schon so lange im Werk gewesenen neuen Börse vernimmt, so scheint es, als werde dieselbe noch ihren guten Fortgang gewinnen. Man will wissen, daß dabey kein neues Personale angestellt werden sollte, sondern das ganze Werk wird durch hierzu tüchtige Supjecta, welche von dem Handelstande dahin abgegeben werden müssen, dirigiret werden.

Warschau, vom 27 Febr.

Der Reichstag wurde zwar am 20ten dieses von neuem angefangen, aber auch sogleich wieder bis auf den 26 dieses limitiret. Vormittags an gedachtem Tage, war bey dem

Fürst Primas Conferenz, von da begab man sich halb 12 Uhr in den Senatorensaal, und so bald sich der König auf den Thron gesetzt hatte, ließ er durch den Krongroßkanzler Mlodziejowski, weil man noch nicht mit allem zu Stande war, die Seßion bis auf den 26ten limitiren. Seitdem haben die Conferenzen täglich Vor- und Nachmittags gebauert, und man hat darin die Indigenatsache, die Adelbriefe der neuen Edelleute, ingleichen die Einrichtung des Münzwesens zu Stande gebracht. Verschiedene haben das Indigenat erhalten, auch sind verschiedene zu Pohlnischen Edelleuten gemacht worden, worunter sich der Verfasser dieses Briefs auch mit befindet. Was die Münze anbetrift, so sollen 100 Millionen Silbermünze, und 12 Millionen Kupfermünze geschlagen werden. Man hat nachgerechnet, daß die Summen, die bey gegenwärtigen Conferenzen accordiret worden, sich über 23 Millionen Pohln. Flor. belaufen. Nunmehr ist man mit allem fertig, und den 24 und 25ten hat man mit Unterschreiben zugebracht. Der Woywod von Kiow ist zum Reichstage wieder gekommen, und hat ebenfalls alles mit unterschrieben. Die neue Woywodschaft ist doch noch zu Stande gekommen, hat aber die lezte Stelle unter den Woywoden erhalten, und wird dem Kronschreiber, Fürst Sultikowski zu Theil werden.

Gestern gieng der Reichstag wieder an. Der Fürst Radziwill eröfnete solchen gegen 12 Der Fürst Primas aber stellte vor, daß ob gleich alles fertig und unterschrieben wäre, so müßte man doch Zeit haben, die Copien durchzugehn, sie mit den Originalen zu conferiren, und vermöge eines diesfals übergebnen Projects, wurde der Reichstag bis den 5ten März prorogirt, in welcher Zeit man mit allem zu Stande zu kommen hoft. Verschiedene Landboten wollten hierauf reden, allein man gab keinem die Stimme. Der König rufte sodann das Ministerium zum Throne, und als dem ungeachtet der Landbote von Volhynien, Radwanski, zu reden anfing, rief ihm der Landbote von Czersk, Fürst Anton Lubomirski zu, ob er mehr als der König sey, der eben sprechen wollte. Dieser antwortete, jederman weiß, daß der König mehr ist, als ich, aber ich stelle die Republik vor, die ist älter als der König. Als unterdessen das Ministerium zum Thron gekommen war, ließ der König durch den Krongroßkanzler die Seßion bis morgens um 9 Uhr präcise limitiren, und zugleich melden, daß mit Lesung des Tractats angefangen werden würde; ein jeder solte sich also beyzeiten einstellen, daß er hernach nicht sagen könte, er hätte nichts davon gehört.

Vermischte Nachrichten.

Die zu Viana in Portugall befindlichen regulairen Chorherren des heil. Augustins sind auf Kön gl. B fehl arretirt und in verschiedene Häuser ihres Ordens gebracht worden.

Die Anzahl derer aus den Parmesanischen Staaten vertriebenen Jesulten wird auf 150 geschätzt.

Es will verlauten, daß eine Vermählung zwischen des Prinzen Carl von Mecklenburg-Strelitz, des regierenden Herzogs ältester Bruder, und der Prinzeßin Augusta zu Sachsen-Gotha, Hochfürstl. Durchl. bevorstehe.

Zu des privilegirten Verlegers dieser Zeitung, Wilhelm Gottlieb Korns Buchhandlung ist zu haben:

Die Staatskunst, oder vollständige und gründliche Anleitung zu Bildung kluger Regenten, geschickter Staatsmänner und rechtschafner Bürger, 4, 5 und 6ter Theil, a. d. Franz. des Hrn von Real, gr 8. Frkf. und Leipz. 1766 und 67 7 Rthl 15 sgr.

Geschenke für das schöne Geschlecht, oder die Kunst die Schönheit zu erhalten, aus d. Arabischen übersetzt, 1ster Theil, 8 Berlin 766 13 sgr.

Allgemeine Geschichte derer bekannten Staaten von ihrem Ursprunge an bis auf die neueren Zeiten, aus sichern Schriften verfaßt, 8 Theile, 8. Heilborn 760-66 10 Rthl. 10 sgr.

Der Greis, 14 Theile, 8. Magdeburg 765-767 4 Rthl. 20 sgr.
Der Freymüthige, oder der Englische Greis, von Young, 15 Theile, 8. Hamburg 766 1½ Rthl. 15 sgr.
Ermunterungen zum Glauben und zur Heiligung während der Leidenszeit JEsu Christi, in Betrachtungen und Liedern, von Seb. Fr. Trescho, gr 8. Danzig 767 2 Rthl.
Die Wissenschaft selig und frölich zu sterben, oder Sterbebibel, in Poesie und Prosa, von Seb. Fr. Trescho, 2te verbesserte Auflage, 2 Theile, gr 8. Königsb. und Leipz. 767 2 Rthl.
Vorbereitung auf den Sabbath, oder Betrachtungen zur Verherrlichung GOttes und zur Erbauung der Seele, 2 Theile, gr 8. Nürnb. 1 Rthl. 15 sgr.

Heute Nachmittag um 2 Uhr, wird mit der Bücher-Auction des Buchhändler Wilhelm Gottlieb Korns, im Großischen Hinterhause auf der Junkerngasse fortgefahren, und bey Sectio 2 mit den 8tav Bänden angefangen werden, es kommen darinnen viele schöne historische und moralische Werke vor.

Nachdem ad instantiam des Friedr Carl Grafens von Nostitz auf Conradswaldau, Sorgau, Freudenthal und Tornau sein im Schweidnitz. Fürstenthum und Bolkenh. Landshutischen Creiße gelegenes Gut Ober- und Nieder-Lauterbach zum Erfolg desselben Liberirung von den alten zwar noch intabulirten aber allem Vermuthen nach bereits getilgten juribus realibus gerichtlich aufgebothen, und zu dem Ende von der K. Oberamtsregierung hieselbst per publica Proclamata alle diejenigen, so daran ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, insonderheit und namentlich: Anna Maria und Magdal. Engelburg von Kottulinsky wegen eines in Anno 1688 intabulirten Capitals p. 3200 Rthl. Joh. Franz von Thomagnini, wegen in Anno 1689 intabulirten 1600 Rthl Capital. Bernh Fr. von Schindel, wegen eines in Anno 1697 intabulirten Capitals p. 1600 Rthlr. und Joh. Baptist Frhr. von Nobiß wegen eines in Anno 1705 intabulirten Capitals p. 3933 Rthl 8 Gr. als von welchen alten Extrahent den Aufenthalt und wer etwa ihre Erben sind, nicht in Erfahrnng zu bringen vermocht hat, peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 19 huj an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino den 22 April c. auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintliche Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Justificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andre rechtsgültige Weise beyzubringen; und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und von Amts wegen zu verfügende Löschung derer dergleichen Contumaces angehende in den Grundbüchern noch vermerkt gebliebenen Registraturen: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 8 Febr. 1768 Königl Preuß. Bresl Oberamtsregierung.

Vor Einer zum Christoph Heinr Wilh. von Reibnitzischen Liquidations-Verfahren und zugleich inter Creditores & Debitorum zu tentirende Güte angeordneten Königl. Oberamtsregierungs-Commißion allhier zu Breslau werden alle und jede, welche an des Christ. Heinrich Wilh. von Reibnitz auf Langenhellrigsdorf und Ober-Stanowitz, Vermögen ex quocunque capite einige rechtsgültige Ansprüche zu haben vermeynen, vom 26 huj. an binnen 9 Wochen, und zwar ad terminum peremtorium den 29 April dieses Jahres, Nachmittags um 3 Uhr an gewöhnlicher Oberamtsstelle ad liquidandum & justificandum Prætensa sub pœna præclusi & perpetui silentii und daß mit den erscheinenden Creditoren ohne auf die Abwesenden zu reflecti-

ren gehandelt und geschloßen und der Ordnung gemäß weitere Verfügung gemacht werden wird, hierdurch convociret und vorgeladen. Auch befiehlet die K. Bresl. Oberamtsregierung allen denjenigen, welche von des Chr. Heinr. Wilh. von Reibnitz auf Langenhellwigsdorf und Ober-Sanowitz, Vermögen, Geld und Effekten sub quocunque titulo vel nomine etwas in Händen oder in ihrem Gewahrsam haben, ohnerachtet ihnen dasselbe verpfändet, hingelegt, zur Verwahrung gegeben, von ihm dem von Reibnitz selbst oder durch andre Personen an seiner statt ihnen zugebracht worden, oder auch was sie von des Chr. H. W. von Reibnitz Vermögen etwa irgendswo mit Arrest beschlagen haben, ingleichen was sie dem bemeldten von Reibnitz an Geld oder Waaren schuldig oder zu liefern verbunden sind, (ohnerachtet sie eine Gegen-Prätension und Compensation gegen denselben hätten,) daß sie solches alles vom 26 huj. an binnen 4 Wochen der Bresl. Oberamtsregierung mit Vorbehaltung ihres Rechtes unter ihrer eignen Hand getreulich anzeigen, inzwischen aber solches an niemanden wer es auch sey, ohne Verordnung gedachter K. Oberamtsregierung verabfolgen, und sodann mit Aufrechthaltung ihres Pfand- oder andern Rechtes weitere Verfügung, widrigenfals aber gewärtigen sollen, daß diejenigen die in der Folge der Zeit diesem Befehl ungehorsam gewesen zu seyn befunden werden zu alles dessen Extradition durch Execution angehalten, ihres gehabten Rechtes für verlustig erkläret, und über diß mit einer nach der Sachen Befund zu bestimmenden Strafe werden angesehen werden. Wornach sich also zu achten ist. Breslau den 1. Febr. 1768.

Königl. Preußl. Bresl. Ober-Amts-Regierung.

Nachdem ad instantiam des Franz Leop. von Roy, auf Tscheschen, als bestellten Vormundes des unmündigen Beneficial-Erbens der verstorbenen Hedwig Johanne verw. von Roy, geb. Freyin von Glaubitz, Joh. Ernst Lud. Leop. von Roy, alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft gedachter von Roy, geb. Freyin von Glaubitz, ein Recht und Anspruch zu haben vermeynen, von der Königl. Bresl. Oberamtsregierung peremtorie citiret und befehliget worden, in einer Zeit von 9 Wochen, vom 18 Jan. 1768 an zu zählen, solche ad acta anzuzeigen, auch in dem letzten Termino, den 21 März 1768 auf dem Oberamte hieselbst vor einer zu dem Ende niedergesetzten Commißion persönlich, oder durch hierzu gehörig Bevollmächtigte Nachmittags um 3 Uhr zu erscheinen, ihre vermeintlichen Rechte und Ansprüche ad Protocollum anzumelden, deren Iustificationes durch Original-Instrumenta, oder auf andere rechtsgültige weise beyzubringen, und zwar unter Androhung der Præclusion, Auferlegung eines ewigen Stillschweigens, und daß den ungehorsam Ausbleibenden, wann sie auch mehr privilegirte, stärkere und bessere Ansprüche an diese Verlassenschaft hätten, so wenig der Erbe der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie empfängt, in einigen Regreß- oder Vindicationsklage gerecht zu werden, ausgesetzt seyn solle: Als wird dieses denjenigen, denen daran gelegen ist, hiermit öffentlich bekannt gemacht. Breslau den 30 Dec. 1767.

K. Preuß. Bresl. Oberamtsregierung.

Wir Directores Burgermeister und Rath der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau, machen hierdurch öffentlich bekannt, daß da sich post terminum licitationis ultimum vom 18 Jan a. c. noch einige Pachtliebhaber zu dem Neumarkschen Burglehns-Gütern gemeldet haben, auf hohe Verordnung Einer Königl. Hochpreißl. Krieges- und Domainen-Cammer annoch ein Terminus licitationis extraordinarius auf den 24 Martii a. c. anberaumet worden sey. Es können sich daher besagten Tages des Morgens um 9 Uhr die Pachtlustigen auf hiesigen Königl. Cammerhause einfinden, ihr Gebot und endliche Erklärung ablegen, und gewärtigen, daß plus licitanti, und welcher die besten Conditiones eingehet, und hinlängliche Sicherheit bestellet, bemeldete Güter auf 6 Jahre in Miethung überlassen werden sollen. Bresl. den 14 Mart. 1768.

Wir Directores, Burgermeister und Rath der K. Haupt- und Residenzstadt Breslau sägen hiermit zu wissen, welcher massen der Bauer und Rademacher Gottfr. Simon aus Riemberg, in den abgewichnen Weihnachtsfeyertagen, unter dem Vorwande Felgen- und anderes Nutzholz aus Hammer zu holen, mit einem Wagen und 4 Pferden von Riemberg weggereiset und zwey Söhne mitgenommen hat, derselbe aber bis dato nicht zurückgekommen ist, auch alles angewendeten Fleißes noch nicht ausgekundschaftet werden kan, und daher zu vermuthen stehet, daß er vorsetzlicher weise ausgetreten und von Riemberg entwichen. Es wird dannenhero benannter Bauer und Unterthaner von Riemberg Gottf. Simon hierdurch öffentlich citiret, daß er sich binnen dato und 2 Monaten wieder in Riemberg einfinden, seine Kinder und mitgenommene Pferde und Wagen zurücke bringen, und von seiner Entweichung Rede und Antwort geben, oder gewärtigen solle, daß das von Uns ihm zugedachte und bisher eingeräumte aber von ihm noch nicht bezahlte Bauerguth einem andern würdigen und dankbaren Unterthanen überlassen, gegen ihn aber im Betretungsfalle als gegen einen treulosen Unterthan verfahren werden solle. Decret. in Conf. Senatus Civ. Vratisl. d. 18 Feb. 1768.

Da der auf den 11ten März c. a. angesetzte Terminus Auctionis zur Versteigerung, derer Johann Caspar Bietschischen Weine und Effecten, aus bewegenden Ursachen bis auf den 25ten April c. a. prorogiret worden; Als wird solches von den hiesigen Stadtgerichten dem Publico hiermit bekannt gemacht, womit Kaufiustige erwehnten Tages sich in dem auf der Kupferschmiedegasse gelegenen zum Weissen Hirsch genannten Gastwirthshause zu gewöhnlicher Zeit einfinden können. Breslau, den 4 März 1768.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren sämtl. ausserhalb Landes befindliche Philip Lazarus Hirschelische Erben, namentlich den Ruben Philip Hirschel, Elias Philip Hirschel, Lea Hirschelin Ehegenoßin, des Moses Oppenheimers in Hannover; Sara Hirschelin, Ehegenoßin, des David Michael in Hannover; Jachet Hirschelin, Ehegenoßin des Meyer Löw Baruch in Weinheim; Mirjam Hirschelin, Ehegenoßin des Benedix Landau in Frankfurth am M. Helena Hirschelin, Ehegenoßin des Lazarus Lehmann in Presburg, wie ingleichen die Hirschelische Tochter, Johanna Christiana, verehlicht gewesene Müllerin, daß dieselben binnen einer 12wöchentlichen mit dem 8 Sept. a. c. zu Ende laufenden Frist, die vor todt ausgegebene Ehegenoßin des Berendt Emanuel Oppenheimers, Levia Hirschelin, und die Hitzel oder Helena Hirschelin, verehelichte Vogelin aber, daß dieselbe binnen einer 9 monatlichen den 20 Martii a. f. ablaufenden Frist, an ordentlicher Gerichtsstelle erscheinen, und ihrer Erbschaft-Angelegenheiten reguliren, und finisiren, widrigenfalls aber, nach Exspirirung dieses peremtorischen Spatii, respp. pro præclusis et mortuis geachtet, und der absentiam Ratæ den übrigen Miterben, zuerkannt werden sollen. Breslau den 27 May 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, daß auf Ansuchen des allhiesigen Bürgers und Apothekers tit Heinr. Ferdinand Sachs die in dem allhiesigen Bürgerwerder sub No. 1058 belegene Adam Runschkische Häuser öffentlich an den Meistbiethenden verkauffet werden sollen, und dazu Termini licitationis auf den 15 Jan. 15 Mart und den 13 May a. f. anberaumet worden, wornach sich die Liebhaber zu richten. Breslau den 20 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte citiren ad instantiam der Eva Magdalena Prätoriußin, geb. Weberin, ihren bereits 24 Jahr abwesenden halb Bruder, dem Strumpfmachergesellen Samuel Klemt, falls er noch am Leben oder desselben ehel. Leibeserben, daß er, oder dieselben, binnen 9 Monathen, und längstens den 23 April 1768. als in Termino ultimo et peremtorio in gewöhnl.

Gerichtsstelle erscheinen, oder gewärtigen sollen, daß nur besagter Sam. Klemt sodann pro mortuo werde declariret, und desselben Vermögen der angegebenen nächsten Erbin ab intestato verafolget werden. Breslau den 17 Jul. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß ad instantiam Marcus Löbel Meyerschen Contradictoris tit. Adv. Ubers, zu dem öffentlichen Verkauf, des auf den Wolfgang Adam Fischerschen Namen gerichtlich verschriebenen, und zur Marcus Löbel Meyerschen Concursmassa gehörigen, auf der äußern Nikolaigasse zwischen denen Härknerschen und Schädischen Häusern sub No. 448. gelegenen Hauses den 19 Jan. 18 Mart. und 17 May f.a. zu Licitations-Terminen anberaumet werden. Breslau den 17 Nov. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen bekannt, daß die Carl Wilh. Sprangerische Einzelungs-Gerechtigkeit, an ordentlicher Gerichtsstelle öffentlich subhastiret und verkauffet werden soll, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 29 Jan. 26 Feb. und der 25 Martii a.f. anberaumet worden. Wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 8 Dec. 1767.

Die Bresl. Stadtgerichte machen hierdurch bekannt, daß das dem non solvendo verstorbenen hiesigen Handelsmann Joh. Adam Preuße zuständige, auf der Schmiedebrücke sub No. 1820 gelegene Haus und Erbe, ad instantiam des bestellten Contradictoris, tit. Adv. Klein, öffentlich feil geboten, und zu diesfälligen Licitations-Terminen der 26 Jan. 22 Mart. und 17 May a. f. anberaumet worden, wornach sich Kauflustige zu achten. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 27 Nov. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau fordern und laden den seit Anno 1736 von hier abwesenden Zimmergesellen Joh. Christian Grund, falls er noch am Leben, oder dessen etwan hinterlassenen ehel. Leibeserben, ad instantiam seines geordneten Curatoris Matthias Patschke, wie auch desselben leiblichen Schwester Maria Rosina, verwittwete Grimmin, geb. Grundin, nach Vorschrift der unter dem 27 Oct. 1763 emanirten Königl. Verordnung dergestalt peremtorie, binnen 9 Monaten, und längstens den 3 Jul. a. f. entweder in Person, oder durch einen hinlänglich Bevollmächtigten, in ordentlicher Gerichtsstelle zu erscheinen, oder zu gewärtigen, daß sie alsdann pro mortuis declarirt, und ihr Vermögen den sich angebenden nächsten Erben ab intestato werde zuerkannt und extradiret werden. Decretum in Jud. Maj. Vratisl. d. 29 Sept. 1767.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen hierdurch bekannt, daß eine von dem Juden Victor Levi bey den allhiesigen Handelsjuden Feitel Wolff- und Moyses Sina zu Pfande eingelegte mit Brillanten besetzte goldne Tabatiere, den 11 Mart. 15 April und 13 May a. c. öffentlich feil gebothen, und in unser Gerichtsstelle in termino ultimo dem Meistbiethenden adjudiciret und überlassen werden soll. Breslau den 22 Jan. 1768.

Die Stadtgerichte der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau machen bekannt, daß den 25 April c. a. und nachfolgende Tage Vormittags um 9 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr, sämtl. zur Gebuhrischer Cridä-Massa gehörigen Waaren und Effekten, in dem am Ecke der Nikolaigasse Herrn Helffensteinischen Hause, publica auctionis lege veräussert werden sollen, wornach sich Kauflustige zu achten. Breslau den 7 Jan. 1768.

Bey dem Amte der Stadt Breslau Landgüther wird des weil. Friedrich Plautzes nachgelassene Großgärtnerstelle zu Hasenau voluntariæ feil gebothen, und sind zu Terminis licitationis der 5 März, 2 und 30 April c. a. anberaumet, an welchen Terminen, besonders aber den 30 April c. auch die Friedrich Plautzischen Creditores ihre Forderungen sub pœna præclusi, liquidiren und justificiren müssen. Breslau den 1 Febr. 1768.

Auf dem Gebiethe St. Vincenz ist ein grosser Garten nebst Orangerie, zwey Frucht- und Wohnhäusern zu verkaufen, weswegen Kauflustige in der Zeitungsexpedition nähere Nachricht bekommen können. In Ermangelung der Käufer, so sind vor Liebhaber zum Brunntrinken, oder Vergnügen Commoditäts zu vermiethen.

Heute kommen in der Mobilien-Auction, bey dem Buchhändler Johann Friedr. Korn, dem ältern, noch verschiedene Spiegel, Wandleuchter, Schreibtische, Sopha, Krüppelstühle und andere nutzbare Sachen vor.

Es ist den 5ten dieses Abends um 10 Uhr eine Minutenuhr in 2 silbernen und äusern schwarzen Gehäuse auf deren Zifferblatte des Maiters Name, Brown, stehet, von der grünen Baumbrücke an, bis auf die Odergasse verlohren gegangen, wer nun selbige gefunden, beliebe sie gegen 1 Dukaten Douceur bey dem Kaufmann auf dem alten Graben abzugeben.

Bey dem Kaufmann Joh. Franz Apel von Leipzig in seiner Baude auf dem Naschmarkt vor dem goldnen Creutz, sind diesen Breslauer Lätaremarkt über alle Sorten frische Saamereyen zu haben, als: Spanischen Klee, Lucernerklee, Esparzettenklee um billige Preiße, bis den 26 Merz incl. Auch können den 30 oder 31 Merz 2 Personen mit Extrapost mit ihm nach Leipzig reisen, und belieben dieselben sich in seiner Baude oder Logie bey dem Herrn Baldowsky im goldnen Creutz zu melden.

Eine fast noch neue und wohlconditionirte große Baude auf der Seite mit Glasfenstern ist zu verkaufen; Liebhaber können dieselbe auf dem Naschmarkt gegen des Herrn Zehners Apotheke über in Augenschein nehmen, und darinnen bey dem Eigenthümer sich melden.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß das im Oelsnischen Fürstenthum und dessen Creiße gelegene Major Cornelysche Pupillarguth Schlanowitz, welches auf 10051 Rthl. 9 sgr. gerichtlich gewürdiget worden, auf Veranlaßung Einer Hochpreißl. Königl. Krieges- und Domainenkammer zu Breslau, wegen derer darauf befindlichen 6 Bauerwüstungen, welche die Major Cornelysche Vormundschaft zu retabliren außer Stande ist, a dato binnen 9 Monaten, und zwar in Termino ultimo & peremtorio den 6 Sept. 1768 bey der Herzogl. Würtemb. Oels Regierung allhier öffentlich wird subhastiret und feilgeboten werden. Es werden demnach alle und jede, welche gedachtes Guth Schlanowitz zu besitzen Fähigkeit und Mittel haben, hierdurch citiret und vorgeladen, in schon erwehntem peremtorischen Termino, den 6 Sept. a. f. vor obermeldter Herzogl. Regierung allhier in Person, oder durch genugsam bevollmächtigte und unterrichtete Anwälde sich einzufinden, ihr Gebot zu thun und hierauf zu gewärtigen, daß oberwehntes Guth dem Meistbiethenden, welcher aber zugleich sich zum Retablissement derer 6 Bauer-Wüstungen expresse verbindlich machen muß, wird zugeschlagen werden. Oels den 18 Nov. 1767.

Der Policey-Director Praß zu Neiße citiret als vormaliger Regiments-Quartiermeister des löbl Markgraf Heinrichschen Regiments hierdurch peremtorie alle diejenigen, die einige Ansprüche an ihn oder besagtem Regiment zu formiren gemeinet seyn, daß sie a dato binnen 12 Wochen, und zwar mit Ausgang des May-Monats dieses Jahres, als in termino ultimo & peremtorio sich bey ihm zu Neiße oder dem hiesigen Regimentsgerichte melden, ihre Forderungen gehörig justificiren, und sodann der prompten Berichtigung sich versichert halten können, nach Ablauf dieser Frist aber ihre gänzliche Abweisung ohnfehlbar zu gewärtigen haben. Frankenstein den 1 Martii 1768.

Nach-

Nachtrag ad No. 33. Mittwochs den 16. März. Ao. 1768.

Nachdem ad instantiam des zu der Hauptmann Leop. Ferd. von Dreskyschen Concurs-Massa constituirten Contradictoris Gottf. Burchardt Adv. jur. das in allhiesiger Freyen Standesherrschaft belegene Guth und Antheil Langendorf, die Diererey genannt, welches auf 8274 Rthl. 14 Gr. 5 u. 3viertel d'. gerichtlich gewürdiget worden, sub hasta veräusert werden soll, und der 5 May, 4 Aug. und 3 Nov. pro terminis licitationis hierzu anberaumet worden; als werden alle und jede Kauf- und Bezahlungsfähige auf besagte Tage, und zwar besonders in Termino ultimo peremtorie hierdurch vorgeladen, besagten Tages zur Licitation auf besagtes Guth, zu erscheinen, ihr Gebot ad Protocollum abzugeben, und zu gewärtigen, daß sothanes Guth für der hierzu besonders denominirten Herzogl. Regierungs-Commißion dem Meistbiethenden und Bestzahlenden in gegenwärtig schweren Courant adjudiciret werden solle. Wartenberg den 13 Feb. 1768. Herzogl. Curländ. Fr. Standesh. Wartenb. Regierung.

Es sind allhier bey H. Waltera, wohnhaft bey dem Bürger und Gräupner Hilbrich in der Neustadt, etliche Schock wohl conditionirte Rudel vor billigen Preiß zu verkauffen. Liebhaber darvon können bey oberwehnten sich melden, und eines guten Preißes versichert seyn. Breslau den 15 März 1768.

Im verflossenen Monat September a. pr. ist von dem Dominio Krickau, Namslauer Kreißes, eine Dienstmagd, Namens Ros. Jenschin, 20 Jahr alt, und eine zweite Dienstmagd Rosina Hierschin den 6 März c. ohne die mindeste Ursache von hier böslich entwichen, und sind im Verdacht einer Schwangerschaft gewesen; wie denn letztere auch bereits vorhero dieserhalb examiniret, und nach dem K. Edict des Kindermords halber gewarnet worden. Da nun eine von Breslau hier gediente, daselbst in der Neustadt aber bey einem Töpfer wieder sich aufhaltende Köchin, Namens Hedwige, diese entlaufene Mägde aufgeredet, letztere auch dieser Köchin Hedewige ihr auch von ihrer eigenen Person solches ins Gesichte gesaget haben soll, und also diese beyde Personen wohl gar zu Breslau sich aufhalten und einen Kindermord begehen können; als wird einem Hochlöbl. Königl Magistrat der Stadt Breslau, und den Grundobrigkeiten des platten Landes dieses nicht nur hierdurch bekannt gemacht, sondern Sie auch ergebenst ersucht, wo diese beyde entwichene Mägde vorgefunden werden sollten, selbige arretiren zu lassen, da denn ich selbige gegen Erstattung derer Kosten und erhaltener Nachricht, sogleich abholen lassen, und federzeit zu dergleichen Gegendiensten willig und bereit seyn werde. Sign. Krickau den 7 März 1768. v. Czettritz, Grundherr des Orts.

Strehlen den 12 Febr. 1768. Magistratus machet hierdurch bekannt, daß beym Abdruck des Calenders vor dieses Jahr ein Irthum in Bestimmung des Strehlischen Michaelis-Jahrmarkts sich befindet, indem dieser Markt allemal Mondtags nach Michaelis, und wenn Michaelis an einen Sonntage eintrift, erst 8 Tage nach Michaelis am Mondtag, und also auch dieses Jahr Mondtags den 3 Oct. wird gehalten werden. Wornach sich also die, so solchen mit ihren Waaren beziehen wollen, richten können.

Es sind nach dem Brande 1759 nachstehende hiesige Bürger und Einwohner, als 1) Mich. Herrmann, 2) Chr. Thiele, 3) Joh. Grantke und 4) Carl Dittmars, wegen Bebauung ihrer habenden Brandstellen schon verschiedentlich geruffen und vorgeladen worden. Da sich aber selbige bis dato nicht eingefunden, und durch ein außerordentlich diesjähriges Königl. Gnadengeschenke diese Stellen bebauet werden sollen, und die Mich. Hermanns Stelle auf den Looß an Feuersocietät, Donativ und Gnadengeschenkgelder 235 Rthl. 6 Gr. 6 d'. Die Christ. Thieles Stelle auf der Töpfergasse an Feuersocietät, Donativ und Gnadengeschenkgelder 387 Rthl. 5 Gr. Die Joh. Krantkes Stelle im Begräbnisgässel an Feuersocietät, Donativ und Gnadengeschenkgelder 235 Rthl. 23 Gr. 11 d'. und die Carl Dittmars Stelle auf der Färbergasse an Königl. Gnadengeschenkgelder 355 Rthl. nebst freyen Bauholz zu erhalten haben; Als werden deren

Eigenthümer und etwanige Erben nochmals hiermit öffentlich adcitiret und vorgeladen, binnen hier und 6 Wochen, peremtorie aber auf den 8 April c. allhier in Curia zu erscheinen, ihre Erklärung ob sie bey diesen zu erhaltenden Königl. beträchtlichen Gnadengeschenke und andern Beneficiis bauen wollen oder nicht, ad Protocollum zu geben, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß ihre Stellen sub pœna præclusi & perpetui silentii jeden Baulustigen mit allen auf denselben haftenden Realitäten gratis zu bebauen übergeben werden. Herrnstadt, den 19 Febr. 1768.

Ad instantiam der Josepha und Johanna Kernin, wird derselben leibl. Bruder Ignatz Rudolph Kern, welcher schon über 28 Jahr von hier abwesend, und sich damalen von dem hier angrenzenden Weiswasser, wo er Studia frequentiret, verlohren, oder dessen etwanige Leibeserben hiermit vom Magistrat edictaliter citiret, binnen 3 Monat, peremtorie aber auf den 8 April c. vor uns entweder in Person zu erscheinen, oder von seinem Aufenthalt uns etwas zu melden, im Außenbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß er pro mortuo declariret, seine Erben præcludiret, und sein sub Curatela stehendes Vermögen seinen oben bemeldten leibl. Schwestern, nach Vorschrift des Generalis vom 27 Oct. 1763 extradiret, und hiermit die Curatel geendiget werden solle. Reichenstein den 26 Jan. 1768

Alle diejenigen, so gesonnen seyn, sich durch Ankauffung Landgüter, sowohl Dominia, als Rustical-Güter in Niederschlesien possessionirt zu machen, werden ersuchet, sich an den Herrn von Salisch in Trebnitz zu wenden, allwo einem jeden nach Verlangen gedienet werden soll. Ingleichen, wer geschickte Wirthschafts-Bediente nöthig hat, kan sich bey mir nach Belieben gütigst melden.

Ein Klostergestift unweit Liegnitz, welches eine aus 5 Stühlen bestehende, und in Activität bereits befindliche Zeugfabrique angelegt, ersucht diejenigen, welche Lust haben und fähig sind selbige zu übernehmen, und gehörig zu betreiben, sich deshalben vördersamst bey dem Hrn. Pro-Consul Fabricius zu Liegnitz zu melden, und sich nicht allein wegen der Uebernahme selbst, sondern auch wegen weiterer Assistenz an Materialien, sowohl als allenfalsigen Geldvorschuß die bestmöglichsten Bedingungen zu versprechen.

Da mit bevorstehenden Term. Trinitatis a. c. folgende hiesige kleine Pachtstücke, der Cämmerey anderweitig und auf 6 Jahr als a Term. Trinitatis 1768 bis dahin 1774 verpachtet werden sollen, als 1) Die hohe Jagd in denen Stadtforsten Reudichen, Pohlnischdorf, Gansahe, so zeither 18 Rthl. Pacht getragen, 2) das Jagdrevier in Garben pr 12 Rthl. 3) Den der gemeinen Stadt zugehörige Bier- Brandtwein- und Weinschank, und das damit verknüpfte öffentliche Tractiren, welches bishero 80 Rthlr. jährlich reines Geld Pacht gebracht, 4) Die Wallgraserey vom Breslauer bis Steiner Thor; Als werden hiermit alle und jede, so diese Pachtstücke nach Belieben entweder einzeln oder ganz in Pacht nehmen wollen, hiermit dergestalt vorgeladen, daß sie den 26 Febr. 11 und 29 Mart. besonders in Termino ultimo den 29 Mart. auf hiesigem Rathhause zu rechter früher Tageszeit erscheinen, ihr Gebot ad acta geben, und gewiß gewärtigen, daß solche dem Best- und Meistbiethenden bis auf allerhöchste Approbation zugeschlagen werden sollen. Wohlau den 22 Febr. 1768.

Leutmannsdorf, im Schweidnitzschen Creiße, den 10 März 1768. Es ist auf dem hiesigen Dominio 200 Schock zweyjähriger und 300 Schock einjähriger Karpfensaamen um billigen Preiß zu haben, welches dem Publico dergestalt bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber hierzu sich melden, oder ihre Bestellung an den Kaufmann Herrn Klose in Schweidnitz addreßiren.

Diese Zeitungen werden Wöchentlich dreymal, Mondtags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilh. Gottlieb Korns Buchhandlung am Ringe, ausgegeben, und sind auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.